



SBV Versicherungen

Laurstr. 10, 5201 Brugg AG 1
Tel. 056 462 51 55
info@sbv-versicherungen.ch
www.sbv-versicherungen.ch



Editorial

Die meisten können sich nicht mehr vorstellen, wie es war, als in der Schweiz das Alter, Krankheit oder Unfall, aber auch grosse Sachschäden wie ein Hausbrand noch ein existenzielles finanzielles Risiko darstellten. Diese Zeit liegt weit zurück. Inzwischen haben die politischen Massnahmen im Bereich der Sozialversicherungen, die Entwicklungen bei den Privatversicherungen und der zunehmende Wohlstand dazu geführt, dass über das Existenzminimum hinaus vorgesorgt ist. Das gut ausgebaute Netz der Sozial- und Privatversicherungen stellt aber kein Ruhekitzen dar, auf dem Sie ausspannen können. In vielen Bereichen sind Sie mit einem Wirrwarr von Vorschriften, Sozialversicherungsabzügen und Prämien konfrontiert. Oft haben Sie das Gefühl, dass im Kleingedruckten etwas stehen könnte, das Sie – sollten Sie es übersehen haben – bei einem Schadenereignis Hab und Gut kostest.

Mit vorliegendem Newsletter wollen wir Ihnen zeigen, wo die Tücken liegen. Wir möchten Ihnen Tipps für die Praxis geben. Es ist aber klar, dass wir Sie dadurch nicht zu einem Versicherungsspezialisten machen können. Deshalb



haben wir bei den kantonalen Bauernverbänden Versicherungsberatungsstellen eingerichtet, welche die Bedürfnisse der Landwirtschaft kennen. Im Vordergrund des landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes steht die umfassende Gesamt-

beratung mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes ohne Lücken und Doppeldeckungen zu günstigen Konditionen. Dazu hat der SBV auch Verbandsversicherungen wie die Krankenkasse Agrisano, die Vorsorgestiftung oder die Globalversicherung eingerichtet.

Nachfolgend lesen Sie auch, was unsere Kunden sagen. Ein Zuger Beeren-Bauer etwa spricht von den Vorzügen der Globalversicherung und eine Basler Bauernfamilie erzählt, weshalb sie von der Verbandslösung überzeugt ist. Überzeugen auch Sie sich und nutzen Sie die Dienstleistungen Ihres Berufsverbandes. Es lohnt sich!

Christian Kohli, Leiter SBV Versicherungen

Seite 2

Haftpflichtfälle



Seite 5

Profitieren – aber richtig!



Seite 7

Buuregarte – globalversichert



Hoflader & Co. – Achtung Haftpflichtfalle!

Verkehren auf einem Bauernhof Motorfahrzeuge wie Hoflader, Stapler oder Traktoren ohne Kontrollschilder, besteht für diese Fahrten oft keine Deckung durch die Haftpflichtversicherung. Warum ist das so?

Bei den meisten Fahrten mit Hoflader & Co auf dem Hofareal handelt es sich um Fahrten auf öffentlichem Grund. Somit besteht eine generelle Versicherungspflicht. Basis ist die Strassenverkehrsgesetzgebung und die darin enthaltene Definition einer öffentlichen

eingeholt werden. Die Sonderbewilligung muss jährlich beantragt werden und ist kostenpflichtig. Erforderlich für den Erhalt der Bewilligung ist der Nachweis des obligatorischen Haftpflichtversicherungsschutzes. Diese Zusatzdeckung kann in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen werden, teilweise ist sie sogar in der Grundde-

AG •

Kontrollschilder lösen
oder Sonderbewilligung
beantragen?

Strasse: Eine öffentliche Strasse ist jede Fläche, die öffentlich zugänglich ist und auf der mit einem Fahrzeug gefahren werden kann – die Besitzverhältnisse spielen keine Rolle. Eine private Verkehrsfläche kann beispielsweise durch ein rechtmässig erlassenes signalisiertes Verbot oder einen Zaun abgegrenzt werden. Auch die Gebäudeinnenfläche (z.B. Kartoffellagerhalle oder Scheune mit geschlossenen Toren) gilt als private Verkehrsfläche. Nur auf solchen privaten Flächen darf rechtmässig ohne Nummernschild verkehrt werden.

Was ist nun vorzukehren? In vielen Fällen ist es am zweckmässigsten Kontrollschilder zu lösen, da immer wieder auch ausserhalb des eigentlichen Hofareals gefahren wird. Die Konsequenz ist, dass für solche Fahrzeuge eine eigene Motorfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Nur so ist ein optimaler Schutz gewährleistet. Wird hingegen nur auf dem Hofareal gefahren, im Fachjargon spricht man von werkinternem Verkehr, kann eine Ausnahmebewilligung beim Strassenverkehrsamt

erhalten. Fehlt die Fahrbewilligung bzw. der notwendige Versicherungsschutz, kommt die Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden nicht auf. Gerade wenn bei einem Unfall Personen verletzt werden, kann ein solches Versäumnis den Bauern sehr teuer zu stehen kommen. Die Fahrzeuge mit Sonderbewilligung unterstehen weiterhin der Strassenverkehrsgesetzgebung mit der Folge, dass sie nur betriebssicher verkehren und nur mit dem entsprechenden Führerausweis gefahren werden dürfen. Sie sind aber von der Verkehrssteuer befreit.



«Optimiert – jetzt fühlen wir uns wieder sicher!»

Der Hof Langacker von Urs und Evelyn Wüthrich in Thürnen ist ein vielseitiger Betrieb mit Milchwirtschaft, Gemüsebau und etwas Obstbau. Sohn René, die saisonalen Angestellten und der pensionierte Onkel helfen tatkräftig mit. Wertvolle Hilfe erhält die Familie auch von der Versicherungsberatung des Bauernverbandes.

Seit der Betriebsübernahme im Jahr 1988 hat sich die Familie Wüthrich regelmässig mit der Versicherungsberatung des Bauernverbandes zusammengesetzt und nach Lösungen gesucht. Schnell und unproblematisch konnte auf Änderungen eingegangen werden. Wüthrichs lassen nichts anbrennen. Sie informieren sich im Vorfeld und treffen nötige Abklärungen. Sie machen Nägel mit Köpfen: So wurden bei der Betriebsübernahme Risikoversicherungen abgeschlossen und der versicherungstechnische Teil der familienfremden Angestellten wurde über die Globalversicherung geregelt. Als eine der ersten Familien im Kanton BL haben sie sich 1996 bei der Krankenkasse Agrisano versichern lassen. «Wir sind von den Verbandslösungen und ihren Vorzügen überzeugt», sagt Urs Wüthrich.

Eine grosse Herausforderung war die Übernahme des Betriebshelferdienstes. Die Familie Wüthrich liess sich hier ebenfalls von der Versicherungsberatung des Bauernverbandes beider Basel (BVBB) beraten. «Deren beratende Unterstützung war uns eine grosse Hilfe», blickt die Familie zurück. Mittlerweile konnte der gut gehende Betriebshelferdienst übergeben werden.

Letzten Winter hat sich die Familie nach mehrjährigem Unterbruch entschlossen, ihre Versicherungssituation erneut zu überprüfen und sich von Yvonne Brodmann von der Versicherungsberatungsstelle des BVBB beraten zu lassen. «Es war ein sehr offenes und interessantes Gespräch. Das Fachwissen Brodmanns hat uns überzeugt», erzählt Urs Wüthrich. Es stellte sich heraus, dass für die Betriebsleiterin die Vorsorge nicht optimal gelöst war. Auch wurde erkannt, dass für Sohn René, der seit Sommer 2008

auf dem Betrieb tätig ist, kein genügender Risiko- und Vorsorgeschutz besteht. Auf die Versicherungsberatung folgte ein Termin beim Treuhänder, damit die Vorschläge auch buchhalterisch und steuertechnisch abgestützt werden. Auch hier zeigte sich, dass die Beratung auf verschiedenen Ebenen durchaus Sinn macht und der Familie und dem Betrieb zu Gute kommt.

«Es war eine intensive und lehrreiche Zeit», resümieren Wüthrichs. Die Versicherungsberatung beim Bauernverband sei für sie eine wichtige und verlässliche Anlaufstelle. Und Evelyn Wüthrich ergänzt, dass



Urs und Evelyn Wüthrich mit Sohn René aus Thürnen: Die Versicherungsberatung des Bauernverbandes beider Basel ist für sie seit der Betriebsübernahme eine wichtige Anlaufstelle.

es für sie wichtig gewesen sei, ihre Rentenbildung durch angemessene Zuweisung des landwirtschaftlichen Einkommens zwischen den Ehepartnern zu verbessern und die Vorsorge im Invaliditäts- und Todesfall als auch im Alter auszubauen. Auch für ihren Sohn konnte eine gute Lösung gefunden werden, auf die er aufbauen könne. Evelyn Wüthrich betont: «Jetzt fühlen wir uns wieder sicher, da wir unsere Versicherungen optimiert haben und somit wieder auf dem neusten Stand sind! »

Hohe Busse und DZ-Kürzung abgewendet

Bauern sind in ihrer vielseitigen Tätigkeit vor rechtlichen Auseinandersetzungen nicht gefeit. Der Abschluss der Rechtsschutzversicherung AGRI-protect lohnt sich, wie folgendes Praxisbeispiel zeigt:

Ein AGRI-protect Versicherter hat bei guter Witterung auf seiner Parzelle Gülle ausgebracht. Der Boden war trocken, die Wetterprognose gut. Auf dem Grundstück befand sich eine Quelle mit umliegender Schutzzone, in welcher der Gülleausstrag untersagt ist. Trotz guter Wettervorhersage ist gegen Abend völlig unerwartet ein Gewitter mit ungewöhnlich starken Regenfällen niedergegangen. Der Nachbar hat in der Folge eine Trübung des Wassers festgestellt und die Polizei alarmiert. Die Staatsanwaltschaft hat gestützt auf die Wasserproben, die nachweislich Güllepartikel enthielten, einen Strafbefehl wegen fahrlässigen Verstosses gegen das Gewässerschutzgesetz erlassen. Dem Versicherungsnehmer wird vorgeworfen, zur falschen Zeit Gülle ausgetragen, die Schutzzone missachtet und folglich eine Verunreinigung der Quelle hervorgerufen zu haben.

Landwirte kennen das Problem: Ein volles Güllelager im Winter, trockene und rissige Böden im Sommer sowie unbeständige Witte-

rung erschweren es, den Gülleausstrag zu planen. Stellt sich im Nachhinein der Zeitpunkt als nicht ideal heraus und wurden die Gewässer dadurch gefährdet, hat dies unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen: Der Landwirt wird gebüsst und muss mit einem Strafregistereintrag rechnen. Zusätzlich können sogar Direktzahlungen gekürzt oder im Wiederholungsfalle ganz gestrichen werden.

Der Versicherungsnehmer hat AGRI-protect eingeschaltet, worauf die Fachkräfte der Rechtsschutzversicherung sofort Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben haben. Es konnte daraufhin der Staatsanwaltschaft glaubhaft dargelegt werden, dass die Verunreinigung nicht von einem pflichtwidrigen Gülleausstrag herrührt, sondern dass das starke, unvorhergesehene Gewitter Ursache der Wasserverunreinigung gewesen ist.

Es hat sich also gelohnt, die Rechtsschutzversicherung mit deren Spezialisten einzuschalten und sich zu wehren, denn der Versicherte wurde vollständig freigesprochen. Damit konnten nicht nur die Busse von CHF 1600.- und ein Strafregistereintrag verhindert, sondern auch eine Kürzung der Direktzahlungen (DZ) abgewendet werden.

T+S reguliert Schaden

Die Krankenkasse Agrisano (Seite 6) ergänzt ihr Angebot durch zweckmässige vermittelte Versicherungen wie die bäuerliche Rechtsschutzversicherung AGRI-protect, wobei Agrisano hier mit der Orion Rechtsschutzversicherung einen speziell auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Kollektivvertrag abgeschlossen hat. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen stehen der Orion Spezialisten zur Seite von «Treuhand und Schätzungen» (T+S), ein in der Landwirtschaft führendes Beratungs- und Treuhandbüro des Schweizerischen Bauernverbandes. Dessen Fachpersonal übernimmt in Sachen AGRI-protect die Schadenregulierung bei landwirtschaftsspezifischen Rechtsstreitigkeiten, die Spezialwissen erfordern. Für die Region BE, FR, NE und JU hat die Agrisano mit der Société rurale d'assurance de protection juridique FRV (SRJP) bzw. der bäuerlichen Rechtsschutzversicherung FRV (BRSV) einen Kollektivvertrag abgeschlossen.



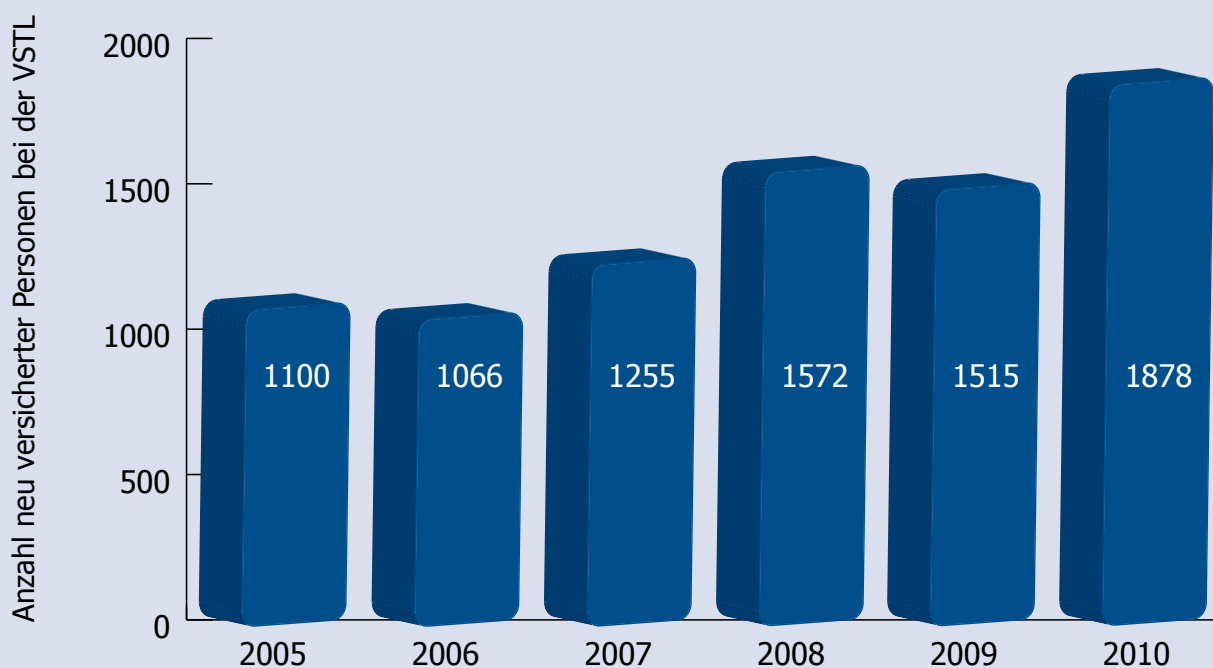
Mehrwert dank vorteilhafter Verbandsvorsorge

Verbandsversicherungen werden im Rahmen des landwirtschaftlichen Versicherungskonzeptes angeboten, wenn dadurch für die Mitglieder ein Mehrwert herauschaut. Im Bereich der Vorsorge trifft dies zu. Denn die Vorsorgegesetzgebung schafft die Möglichkeit, dass die Berufsverbände – im Gegensatz zu Privatversicherern – flexiblere und bedarfsgerechte Vorsorgelösungen konzipieren und anbieten können. Zudem genießt der Bauernverband hohes Vertrauen bei seinen Kunden, der Berufsverband hat einen guten und direkten Zugang zu ihnen. Dadurch kann sowohl auf teure Vertriebs-

als auch auf teure Verwaltungsstrukturen verzichtet werden.

Aufgabe der Vorsorgestiftung der schweiz. Landwirtschaft (VSTL) ist es, der bäuerlichen Bevölkerung im Rahmen der zweiten Säule eine sinnvolle und kostengünstige Lösung für die Vorsorge bei Todesfall, Invalidität und im Alter anzubieten. Es geht auch darum, die steuerlichen Vorteile vollumfänglich auszunutzen. Weitere geldwerte Vorteile sind die tiefen Risikoversicherungsprämien und die hohe Sicherheit sowie eine gute Rendite der angelegten Gelder.

Immer mehr Bauernfamilien profitieren von unseren Angeboten



Geschätzter Mehrwert für VSTL-Kunden pro Jahr

Steuerersparnis ¹	6.8 Mio.
AHV-Beiträge ²	1.9 Mio.
Beiträge der öffentlichen Hand ³	1.6 Mio.
Renditevorteil ⁴	1.6 Mio.
Prämienvorteil ⁴	2.0 Mio.
Total	13.9 Mio

Fussnoten:

1. Ohne Verbandslösung, würden zwar vermehrt Vorsorgepläne im Rahmen der Säule 3a abgeschlossen, diese sind jedoch nicht in allen Situationen empfehlenswert. Die Steuerersparnis wurde deshalb unter der Annahme berechnet, dass etwa die Hälfte der Kunden 3a Lösungen in Anspruch nehmen würde.
2. Im Unterschied zur Säule 3a können die halben Beiträge an die 2. Säule auch beim AHV-pflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies etwa bei 50 % der Kunden empfehlenswert ist und auch gemacht wird.
3. Hier handelt es sich insbesondere um Prämienverbilligungen für die Krankenkasse, Stipendien etc. Deren Anspruchsberechtigung wird in vielen Kantonen durch Beiträge der 2. Säule beeinflusst.
4. Durch die effiziente Administration und Bündelung kann die Vorsorgestiftung eine im Bezug zur Sicherheit der Anlagen um etwa 0.25 % höhere Verzinsung der Guthaben gewähren. Aus den gleichen Gründen fallen die Risikoprämien im Durchschnitt etwa 10 % tiefer aus als bei der Privatassekuranz.



Klare Ausrichtung zugunsten der Bauern

Wer seine Krankenkassenprämien und seinen Versicherungsschutz optimieren will, sollte rechtzeitig handeln. Die Krankenkasse Agrisano bietet Bauernfamilien vorteilhafte Alternativen.

Die Krankenkasse Agrisano, eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes, richtet sich speziell auf die Interessen und Bedürfnisse von Bauernfamilien aus. So können Zusatz- und Taggeldversicherungen nur von der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgeschlossen werden. Diese klare Ausrichtung kommt Bauernfamilien direkt zugute. Sie profitieren von tieferen

Prämien, überschaubaren Angeboten und kompetenten Beratungen. Zudem pflegt die Agrisano einen engen partnerschaftlichen Kontakt mit den kantonalen Bauernverbänden, weshalb die Krankenkasse der Landwirtschaft ihren Versicherten besonders nahe ist. Diese Vorteile wissen die Bauern zu schätzen. Immer mehr Menschen entscheiden sich für Agrisano, die in diesem Jahr ihr 100 000. Mitglied begrüsst.

Kinderreiche Bauernfamilien profitieren bei der Krankenkasse Agrisano doppelt, denn neben den ohnehin schon günstigen Kinderprämien,

reduziert sich die Prämie für das dritte und jedes weitere Kind um mehr als die Hälfte. Sehr viele Bauernfamilien nutzen diese Vorteile seit Jahren und sind mit der kinder- und familienfreundlichen Prämiapolitik der Krankenkasse Agrisano überaus zufrieden (siehe Kasten unten). Auch ist Agrisano kerngesund. Sie ist grundsolide finanziert und hat keinerlei Aufholbedarf. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der öffentliche Druck auf die Krankenkassen

nimmt ständig zu. Viele Reformen machen den Kassen die Arbeit schwer. Und die Konkurrenz weiss, dass die Bauern ein attraktives Versichertenkollektiv ist. Dennoch behauptet sich die Kran-

kenkasse Agrisano in ihrer Nischenposition sehr erfolgreich.

Die neuen Prämien werden wie jedes Jahr im Oktober veröffentlicht, wenn das Bundesamt für Gesundheitswesen diese bewilligt hat. Die Agrisano bleibt aber auch 2012 für Bauernfamilien attraktiv. Ein Vergleich lohnt sich! Kontaktieren Sie noch heute Ihre Regionalstelle und verlangen Sie eine Offerte.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano

« Wir konzentrieren uns auf unsere Nische und richten uns auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft aus »

Die beste der 20 grössten Krankenkassen

Die Krankenkasse Agrisano ist kerngesund und behauptet sich erfolgreich in ihrer Nischenposition.

Die Krankenkasse Agrisano wurde unter den 20 grössten Kassen der Schweiz am besten bewertet. 5200 Benutzer und Benutzerinnen aus der ganzen Schweiz haben 2011 an einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit von comparis teilgenommen. Der schweizweit bekannte Vergleichsdienst hat die Freundlichkeit, Kompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden, die Verständlichkeit der Kundeninformationen sowie die Qualität der Abrechnungen ihrer Krankenkassen bewertet. Agrisano hat die Note 5,3 erhalten und

schneidet damit als beste unter den 20 Grössten des Landes ab. Bereits eine von Agrisano selber im 2010 durchgeführte Kundenumfrage bestätigt dieses erfreuliche Abschneiden: Über 98 Prozent der versicherten Bauern und Bäuerinnen empfehlen die Agrisano weiter.

Ein Wechsel zur Agrisano lohnt sich mehrfach. Die Krankenkasse der Landwirtschaft ist kerngesund. Für 2010 weist sie einen Gewinn von 4,8 Millionen Franken aus. Erfreulich stabil sind die finanziellen Reserven. «Wir sind somit weiterhin grundsolide finanziert und haben keinerlei Aufholbedarf», sagt Agrisano-Geschäftsführer Damian Keller. «Dadurch sind und bleiben wir unabhängig und handlungsfähig.»

« Volles Vertrauen und eine grosse Entlastung »

Fruchtige Beeren, knackiges Gemüse: Edgar und Bernadette Boog-Isenegger führen ihren «Buuregarte» in Hünenberg mit viel Herzblut. Ihre Angestellten sind über den Berufsverband «globalversichert» – das hält den beiden den Rücken frei.

«Wir müssen uns um nichts kümmern», sagt Edgar Boog erleichtert und spricht dabei das gesamte obligatorische Versicherungspaket an, das er für seine Mitarbeitenden vor längerem abgeschlossen hat. Arbeitskräfte sind es nämlich nicht wenige auf seinem Hof, denn im zugerischen Hünenberg gibt es viel zu tun. Zu Spitzenzeiten legen dutzende Arbeiter vor allem aus Polen, Rumänien und Litauen Hand an, damit Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Stachel- und viele weitere Beeren sowie Gemüse, Blumen und etliche andere Produkte geerntet und danach grösstenteils selber vermarktet werden können. «Es ist eine grosse Herausforderung, sich den saisonalen Bedingungen anzupassen», hält der vierfache Familienvater und Beeren-Bauer fest.

Und genau deshalb schätzt die Familie, dass sie ihre Mitarbeitenden beim Berufsverband «globalversi-

chert» hat. «Für uns ist dies eine grosse Entlastung», sagt Edgar Boog, der den Betrieb vor rund 20 Jahren übernommen und seither kontinuierlich ausgebaut hat – rund 350 verschiedenen Obst- und Gemüsesorten stehen heute im Angebot. Von Beginn weg lässt sich die Familie von Fredy Krieger von der Versicherungsberatung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (zuständig auch für den Kanton Zug) beraten und profitiert seither von den Vorteilen der Verbandslösung von SBV Versicherungen. «Fredy hält uns den Rücken frei. Er erledigt alles rund um die Unfallversicherung, die Pensionskasse und das Krankentaggeld. Selbst bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten unterstützt er uns», sagt Edgar Boog und betont: «Wir schenken ihm unser volles Vertrauen!»

Doch es sind noch andere Gründe, von denen die Bauernfamilie überzeugt ist: «Wir schätzen die Nähe zum Berufsverband. Alles ist überschaubar und die Verwaltungskosten sind tief», sagt Edgar Boog. «Das gibt uns das sichere Gefühl, dass sich der Bauernverband nicht bereichert, sondern der landwirtschaftlichen Bevölkerung einfache und kostengünstige Versicherungslösungen anbietet», erklärt er und fügt an: «Ich kann die Globalversicherung nur weiter empfehlen!»



Die Betriebsleitung – Edgar Boog-Isenegger und seine Söhne Jonas (links) und Kilian im hofeigenen Laden



Das Schwyzer Versicherungsberatungsteam v.l.: Philipp Schaller, Patrizia Gwerder, Veronika Beeler

Versicherungsberatung im Kanton Schwyz

Auf über 27 000 Franken belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Versicherungsprämien eines landwirtschaftlichen Betriebes. Das ist viel Geld. Deshalb bieten die kantonalen Bauernorganisationen ihren Mitgliedern eine unabhängige Beratungsdienstleistung an mit dem Ziel, den Versicherungsschutz in der Landwirtschaft zu verbessern. Dabei werden das Versicherungsportefeuille überprüft, Doppelversicherungen aufgelöst sowie Lücken geschlossen. Ein Angebot, das sich lohnt. Eine Auswertung von 66 Beratungen im Kanton Schwyz zeigt, dass in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben das bestehende Versicherungsportefeuille beachtlich optimiert wurde. Das konnten Prämieneinsparungen von ein paar tausend Franken oder

eine Empfehlung für eine zusätzliche Versicherungsabdeckung sein.

Generell wird immer beachtet, dass alle grossen Risiken des Betriebes bedürfnisgerecht abgedeckt und zu vernünftigen Prämien versichert sind. Die kompetente Versicherungsberatung der Bauernvereinigung des Kt. Schwyz besteht aus drei Personen. Ihr Leiter Philipp Schaller ist Inhaber des eidgenössischen Fachausweises als Versicherungsfachmann und als Finanzplaner. Unterstützt wird er von Patrizia Gwerder und Veronika Beeler. Die Versicherungsberatung arbeitet eng mit SBV Versicherungen zusammen und ist an die Regionalstelle der Krankenkasse Agrisano angegliedert.

Hauptsitz

SBV Versicherungen, Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1
Tel. 056 462 51 55, info@sbv-versicherungen.ch
www.sbv-versicherungen.ch

Unsere Versicherungsberatungsstellen – Ihre Anlaufstellen:

AG

BVA Versicherungsberatung
Im Roos 5, 5630 Muri,
056 460 50 40,
versicherungsberatung@bvaargau.ch

AI/AR

Regionalstelle beider Appenzell
Dorfstrasse 35, 9054 Haslen AI
071 330 00 30, info-ai@agrisano.ch

BE/FR

LVZ Landwirtschaftliches Versicherungszentrum, Hauptsitz
Forelstrasse 1, PF, 3072 Ostermundigen
031 938 22 54, info-be@agrisano.ch

BL/BS

Bauernverband beider Basel
Dorfstrasse 8, 4222 Zwingen
061 763 70 70, info-bl@agrisano.ch

GL

BVGL Glarner Bauernverband
Ygrubenstrasse 9, 8750 Glarus
055 640 98 20, info@bvgl.ch

GR

Bündner Bauernverband
Bündner Arena 1, 7408 Cazis
081 254 20 00, info-gr@agrisano.ch

JU

Chambre jurassienne d'agriculture
Faverge 5, CP 140, 2853 Courfaivre
032 426 83 01, info-ju@agrisano.ch

LU

Luzerner VersicherungsBeratung LUBV
Schellenrain 5, 6210 Sursee
041 925 80 70, luvb@luzernerbauern.ch

NE

Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture CNAV
Rte de L'Aurore 4, 2053 Cernier
032 889 36 50, info-ne@agrisano.ch

NW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
041 624 48 48, info-nw@agrisano.ch

OW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Dörflistrasse 4, 6056 Kägiswil
041 666 27 27, info-ow@agrisano.ch

SG

Versicherungsberatung
St.Galler Bauernverband
Magdenauerstrasse 2, 9230 Flawil
071 394 60 17, beratung@bauern-sg.ch

SH

Schaffhauser Bauernverband
Plomberghof, 8217 Wilchingen
052 681 13 66, info-sh@agrisano.ch

SO

Solothurnisches Bauernsekretariat
Obere Steingrubenstr. 55, 4503 Solothurn
032 628 60 60, info-so@agrisano.ch

SZ

Versicherungsberatung
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
Landstrasse 35, 6418 Rothenthurm
041 825 00 65,
versicherungsberatung@bvsz.ch

TG

VTL Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
071 626 28 90, versicherungen@vtgl.ch

TI

Unione Contadini Ticinesi
Via Gorelle, 6592 S. Antonino
091 851 90 91, info-ti@agrisano.ch

UR

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf
041 875 00 00, info-ur@agrisano.ch

VS

OLK Oberwalliser Landwirtschaftskammer
Talstrasse 3, 3930 Visp
027 945 15 71, info@olk.ch

ZG

Luzerner VersicherungsBeratung LUBV
Schellenrain 5, 6210 Sursee
041 925 80 70, luvb@luzernerbauern.ch

ZH

Zürcher Bauernverband
Nüscherstrasse 35, 8001 Zürich
044 217 77 55, info-zh@agrisano.ch

Wir sind gerne für Sie da.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit

AGRISANO

FONDATION DE
VORSORCE
PREVOYANCE
STIFTUNG
der schweizerischen
Landwirtschaft

FONDATION DE LA
PENSIONS-
KASSEN
CAISSE DE
PENSIONS
STIFTUNG
der schweizerischen
Landwirtschaft